

MERBLATT

Absetzmengenzähler

Leider dürfen wir auf die folgenden Hinweise und Belehrungen nicht verzichten und bitten Sie darum, diese entsprechend sorgfältig zu lesen!

- Grundlage für die Installation eines Absetzmengenzählers sowie für die Berücksichtigung von nicht der Abwasseranlage zugeführtem Frischwasser ist § 12 der AVBWasserV vom 20. Juni 1980 sowie § 7 Abs. 4 der jeweils aktuellen Abwassersatzung der Stadt Erfstadt.
- Der Nachweis über die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Wassermenge hat grundsätzlich durch den frostsicheren Einbau eines Wasserzählers (kein Ventil oder Zapfhahnzähler) zu erfolgen.
- Die Gültigkeitsdauer der Eichung bzw. Beglaubigung beträgt längstens 6 Jahre. Nach dieser Zeit ist der Zähler durch einen neuen **geeichten** Wassermesser zu ersetzen.
- Mit der Installation von Absetzmengenzählern ist ein zugelassenes Installationsunternehmen zu beauftragen.
- Erst nach Abnahme der ordnungsgemäßen Installation des Zählers durch die Stadtwerke wird die Absetzung bei der nächsten Abrechnung vorgenommen bzw. berücksichtigt.

Tipps und Montagevorgaben für die Gartenzählerinstallation:

1. Der Gartenzähler sollte in unmittelbarer Nähe des Hauptwasserzählers und muss in einem frostsicheren Raum montiert werden. Eine Außenmontage wonach der Gartenzähler wegen der Frostsicherheit demontiert werden müsste, ist nicht zulässig und müsste umgehend geändert werden.
2. Der Zähler sollte gut zugänglich sein, damit dieser nach Ablauf der Eichfrist problemlos ausgewechselt werden kann.
3. Hinter dem Zähler muss ein sog. KFR Ventil (Kombination Freistrom Rückflussverhinderer) mit Entleerung eingebaut sein. (Damit die außenliegende Leitung vor einer Frosteinwirkung durch Leerlaufenlassen geschützt werden kann und ein Rückfluss von z.B. verkeimten Teichwasser in die Installation verhindert wird).
4. Die Zapfstelle muss nach außen geführt sein. Zapfstellen, in Kellerräumen oder Garagen mit Zugang zur Kanalisation werden zur Installation nicht genehmigt.
5. Es muss sichergestellt sein, dass von der Zapfstelle kein Eintrag in die Kanalisation erfolgen kann.
6. Die Montage ist vom Hausbesitzer zu veranlassen und durch ein zugelassenes Installationsunternehmen bestätigen zu lassen.
7. Evtl. Änderungen an der diesbezüglichen Installation sind den Stadtwerken unverzüglich und unaufgefordert zu melden.
8. **Im Vorfeld ist die Genehmigung für die Installation des Absetzmengenzählers bei den Stadtwerken einzuholen. Benutzen Sie bitte hierfür das im Downloadbereich hinterlegte Formular.**

Sollten Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie uns während unserer Öffnungszeiten oder senden Sie uns eine e- Mail, ein Fax oder rufen Sie uns einfach an.